Hansestadt Wipperfürth **V/2015/355**
Der Bürgermeister **TOP 1.6.1**

I - Jugendamt / Jugendzentrum

BM - Ratsbüro

IV. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Stadtgebiet Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	08.12.2015	Vorberatung
Stadtrat	Ö	15.12.2015	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die IV. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Stadtgebiet Wipperfürth wird in der beiliegenden Fassung (Anlage 1) mit Wirkung vom 01.02.2016 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderungssatzung ist mit Mehreinnahmen von ca. 60.000,00 € zu rechnen.

Demografische Auswirkungen:

Die Satzung hat keine unmittelbare Auswirkung auf die demographische Entwicklung.

Begründung:

Im Rahmen der GPA-Prüfung in 2014 wurde festgestellt, dass im Vergleich zu anderen Kommunen die Einnahmen durch Elternbeiträge in Wipperfürth im Bereich der Kindertagesstätten und Tagespflege zu gering sind. Daraufhin hat sich der Arbeitskreis Jugendhilfeplanung in seinen Sitzungen am 22.08., 27.10. und 24.11.2015 mit der Elternbeitragssatzung befasst und sich mehrheitlich für den Vorschlag der Verwaltung (siehe Tabelle der Anlage 1) entschieden.

Nach § 23 Abs. 1 KiBiz können die Jugendämter für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege sog. „Elternbeiträge“ nach § 90 Abs. 1 SGB VIII festsetzen. Die Höhe der Elternbeiträge kann von den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe selbst festgelegt werden. Dabei ist eine soziale Staffelung vorzusehen und nach der Leistungsfähigkeit der Elternbeitragspflichtigen zu differenzieren.

Neben den Zuschüssen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe und den Trägeranteilen sind die Elternbeiträge die 3. Säule der Finanzierung von Kinderbetreuung.

Einen Optimierungsansatz, um Erträge zu erhöhen, bietet die Aus- bzw. Neugestaltung der Elternbeitragstabelle, die zuletzt am 01.01.2009 geändert wurde.

Daher wurde die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen überarbeitet.

Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

a) Die Geschwisterkinderregelung wird neu gestaltet. Zunächst wird für jedes zu betreuende Kind der Elternbeitrag zu 100% angesetzt. Wird mehr als ein Kind betreut, reduziert sich der Elternbeitrag. Der ermittelte Beitrag wird durch die Anzahl der insgesamt betreuten Kinder der Familie dividiert. Die in der OGS betreuten Kinder werden mitgezählt. Der OGS-Beitrag wird jedoch nicht reduziert.

b) Für Kinder bis 3 Jahre wird ein höherer Elternbeitrag gefordert, da die Betreuungskosten für Kinder U3 deutlich höher sind.

c) Es werden zusätzliche Beitragsstufen eingefügt. Die Höchstgrenze liegt neu bei 133.000,00 €.

d) Werden Kinder in einer Kindertagesstätte und durch eine Pflegeperson betreut, erhöht sich der Elternbeitrag entsprechend der aufaddierten Betreuungszeiten.

Bei der Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme einer Kindertagesstätte oder von Tagespflege wird auf eine Anhebung der monatlichen Beiträge verzichtet. Der Beitrag für Kinder unter 3 Jahre wird erhöht. Hier werden die Beiträge zugrunde gelegt, die bisher für Kinder bis 2 Jahre erhoben wurden. Da die Betreuungskosten für Kinder unter 3 Jahren deutlich höher sind, als die Kosten für Kinder ab 3 Jahre, ist ein höherer Elternbeitrag gerechtfertigt. Gleichzeitig wurden mehr Einkommensstufen in die Tabelle eingefügt. Durch die geänderte Beitragssatzung wird ein Deckungsgrad der Kosten durch die Elternbeiträge von 14,36% (bisher 13,73%) erreicht.

Das letzte Kindergartenjahr vor Eintritt in die Schule bleibt gemäß § 23 Abs. 3 SGB VIII weiterhin beitragsfrei.

Als Arbeitshilfe sind die Änderungen in der Synopse beigefügt.

Die weiteren Vorschläge sind als Anlagen 2 – 5 beigefügt. In der Tabelle 2 wurde auf Anregung der UWG bei den mittleren Einkommen der Stufen 3 bis 5 bzw. 6 die Beiträge gesenkt, dafür aber die Beiträge der Stufe 7 erhöht und weitere Stufen bei Einkommen ab 85.000,00 € eingeführt.

In den beiden Vergleichstabellen werden die Tabellen 1 und 2 dem im Arbeitskreis Jugendhilfeplanung eingebrachten Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen gegenübergestellt.

Die Tabelle Tagespflege stellt den derzeitigen Umfang der Hilfe dar.

Zum Schluss sei noch erwähnt, dass die Hansestadt Wipperfürth die Verwaltungskostenpauschalen weiterhin an die freien Träger zahlt.

Anlagen:

- Anlage 1: IV. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Stadtgebiet Wipperfürth vom 01.02.2016
- Anlage 2: Tabelle 2 - Veränderte Tabelle 1 - geänderte Beiträge
- Anlage 3: Tabelle 3 - Vergleichstabelle mit Vorschlag Bündnis 90/Die Grünen und Tabelle 1 - Verwaltungsvorschlag
- Anlage 4: Tabelle 4 - Vergleichstabelle mit Vorschlag Bündnis 90/Die Grünen und Tabelle 2 – geänderte Beiträge
- Anlage 5: Tabelle 5 – Tagespflege
- Anlage 6: Synopse